

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Gemeinde Hinte  
Brückstraße 11 a  
26759 Hinte

**Innerer Dienst  
Kommunalaufsicht**  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich

Auskunft erteilt:  
**Frau Schoone**

Zimmer-Nr:  
2.083

Telefon:  
04941 16-1010

Telefax:  
04941 16-1096

Email:  
vschoone  
@landkreis-aurich.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
I/10-150 20 1

Datum  
3. Februar 2025

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hinte für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegender Verfügung habe ich die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 genehmigt.

### I. Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung ist gem. § 114 Abs. 2 NComVG öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich habe ich in die Wege geleitet. Das Amtsblatt erscheint am 07.02.2025.

### II. Hinweise

Die Gemeinde Hinte hat bis zum 30.06.2025 einen Bericht über die folgenden Punkte vorzulegen:

1. Stand der Haushaltskonsolidierungsarbeiten
2. Stand der Jahresabschlussarbeiten
3. Liquiditätsplanung
4. Bericht zur Notwendigkeit der Kreditaufnahmen nach 1.4.2. des Krediterlasses

### III. Ergebnishaushalt

#### a) Allgemeine Haushaltssituation

Der Haushalt 2025 der Gemeinde Hinte schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 16.347.080 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 18.548.808 € ab. So entsteht im ordentlichen Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 2.201.728 €. Durch außerordentliche Erträge in Höhe von 860.000 € kann dieses Defizit auf 1.341.728 € gesenkt werden. In den Folgejahren werden ebenfalls Defizite in Höhe von 3.512.129 € (2026), 2.582.629 € (2027) und 2.619.229 € (2028) erwartet. Damit



**LANDKREIS AURICH**  
Telefon 04941 16-0  
www.landkreis-aurich.de

**Sparkasse Aurich-Norden**  
IBAN:  
DE73 2835 0000 0000 090027  
SWIFT-BIC:  
BRLADE21ANO  
Gläubiger-ID:  
DE03AUR00000102250

gelingt es erneut weder in diesem Haushaltsjahr noch in den Planjahren, trotz Konsolidierungsmaßnahmen und Bedarfszuweisungen einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Diese Entwicklung betrachte ich, insbesondere im Hinblick auf die immer weiter steigenden Defizite und das Verhältnis zwischen Defiziten und Haushaltsvolumen, weiterhin mit großer Sorge.

#### b) Bedarfszuweisungen

Die im Jahr 2019 zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Aurich und der Gemeinde Hinte geschlossene Zielvereinbarung ist im Jahr 2022 ausgelaufen. Das geforderte Ziel der kapitalisierten dynamischen Bedarfszuweisung, die Ergebnishaushalte auszugleichen und innerhalb des aktuellen Finanzplanungszeitraums strukturelle Überschüsse zu erwirtschaften, um die verbleibenden Altfehlbeträge zurückzuführen, konnte von der Gemeinde in den Planungen nicht erreicht werden. Die Gemeinde wird daher auch weiterhin Bedarfszuweisungen beantragen. Für das Jahr 2024 wurde mit Datum vom 24.09.2024 eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 860.000 € bewilligt. Im Bewilligungsbescheid wird der Gemeinde eine Gesamtfehl-betragsquote von 28,51 % bescheinigt. Diese Quote ist im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas steigend und die Gemeinde Hinte gehört damit weiterhin zu den besonders finanzschwachen Kommunen in Niedersachsen mit einer besonderen Bedürftigkeit.

Auch in diesem Jahr wird seitens des Niedersächsischen Innenministeriums (MI) darauf hingewiesen, dass grundsätzlich der Abschluss einer „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ erforderlich wäre, im Verfahren 2024 jedoch abermals auf den Abschluss verzichtet wird. Dem Bewilligungsbescheid ist zu entnehmen, dass das MI von der Gemeinde Hinte erwartet, dass sie sich weiterhin bemüht, Defizite in den kommenden Haushaltsjahren auf ein unumgängliches Maß zu begrenzen. Diese Forderung kann von hier vollumfänglich geteilt werden.

#### c) Haushaltssicherungskonzept

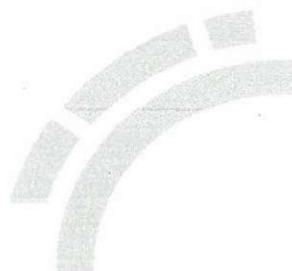
Da der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, hat die Gemeinde Hinte gem. § 110 Abs. 8 NKomVG auch in diesem Jahr ihr Haushaltssicherungskonzept fortgeführt. Bereits bei der Schilderung der Ausgangssituation wird darauf hingewiesen, dass trotz Konsolidierungsmaßnahmen ein Haushaltsausgleich auch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht möglich sein wird.

Die Gemeinde Hinte hat die Haushaltssperre für alle steuerbaren Aufwendungen in diesem Jahr erneut auf 20 % festgesetzt. Dies führt voraussichtlich zu Einsparungen in Höhe von 677.360 €. Auf eine Sperre auf alle freiwilligen Leistungen wurde wie auch im letzten Jahr verzichtet. Weitere Maßnahmen im Bereich der Aufwendungen/Auszahlungen liegen nicht vor.

Im Bereich der Erträge/Einzahlungen wird lediglich eine Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept benannt. Dies ist die Neukalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Deckungsgrad von 40 %. Hierdurch wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 25.000 € gerechnet.

Insgesamt führen die genannten Maßnahmen zu Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen in Höhe von 702.360 €, sodass sich der Gesamtfehlbedarf auf 639.369 € verringern würde.

Die Anzahl an Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept sowie die Ausführungen hierzu machen deutlich, dass weitere



große Einsparungen auf der Aufwandsseite und Mehreinnahmen auf der Ertragsseite nicht mehr möglich sind. Die genannten und auch die in den Vorjahren durchgeführten Sicherungsmaßnahmen können die Haushaltssituation zwar etwas verbessern, führen jedoch perspektivisch nicht zum Ausgleich des Haushalts.

Wie bereits in den letzten Jahren mitgeteilt, ist die Gemeinde weiterhin gehalten, Aufwendungen auf ein absolut notwendiges Maß zu begrenzen. Es sind zudem alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung zu überprüfen. Insbesondere sind die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 111 NKomVG zu beachten. Strukturelle Defizite sind in aller Regel nur mit einer mehrjährigen Konsolidierungsstrategie abzubauen.

Um einen Eindruck davon zu erhalten, ob die gewählten Maßnahmen geeignet sind, das Haushaltsergebnis zu verbessern, hat die Gemeinde über den Stand der Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten (siehe Hinweis Nr. 1).

#### d) Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse liegen bis zum Haushaltsjahr 2020 in geprüfter Form vor. Der zuletzt geprüfte Jahresabschluss weist einen Überschuss in Höhe von 631.109,54 € aus. Auch bei den vorläufigen Abschlüssen der Jahre 2021 und 2022 wird mit Überschüssen in Höhe von 1.224.126,22 € (2021) und 1.102.143,22 € (2022) gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2023 wird derzeit von einem Ergebnis von -191.703,15 € ausgegangen. Es wird deutlich, dass die Gemeinde Hinte an der Aufarbeitung der Rückstände bei den Jahresabschlüssen arbeitet. Die Gemeinde hat auch weiterhin über den Stand der Umsetzung zu berichten (siehe Hinweis Nr. 2).

#### e) Dauernde Leistungsfähigkeit gem. § 23 KomHKVO

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Hinte gem. § 23 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung; KomHKVO) ist insoweit nicht gegeben.

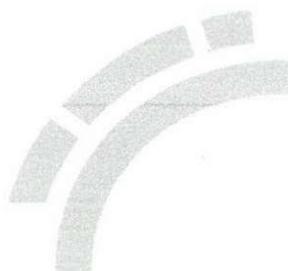
#### f) Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern

Die Steuersätze der Gemeinde Hinte für die Grundsteuer A wurden auf 453 v.H. und für die Grundsteuer B auf 380 v.H. festgesetzt. Hintergrund der Anpassungen ist der Umstand, dass für das Kalenderjahr lt. § 7 i.V.m. § 9 Niedersächsisches Grundsteuergesetz (NGrStG) aufkommensneutrale Hebesätze zu ermitteln sind. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 420 v.H..

### **IV. Finanzhaushalt**

#### a) Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

Die geplante Kreditaufnahme beläuft sich in diesem Jahr auf 3.857.400 €. Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen soll gem. § 120 Abs. 2 i.V.m. § 111 Abs. 6 NKomVG nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden; sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Bei der Aufnahme von Krediten ist regelmäßig der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn die Kreditverpflichtung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang steht. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gem. § 23 KomHKVO weiterhin nicht gegeben. Von einer Versagung der Genehmigung wird erneut unter Zurückstellung erheblicher haushaltsrechtlicher Bedenken und im Hinblick auf eine drohende Handlungsunfähigkeit abgesehen.



Der vorgesehenen Kreditaufnahme stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 890.000 € gegenüber, sodass sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 2.967.400 € ergibt. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt –1.422.941 €. Die Tilgungsrate kann somit erneut nicht aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden. Auch in den Folgejahren ist dieser Umstand zu erkennen. Daraus wird deutlich, dass die Gemeinde Hinte grundsätzliche strukturelle Probleme hat.

Aus dem Gesamtfinanzhaushalt ist zu erkennen, dass die Netto-Neuverschuldung im Jahr 2026 noch weiter steigen wird, nämlich auf 3.306.400 €. Im Jahr 2027 wird derzeit mit einer leichten Entschuldung von 217.114 € gerechnet. Die geplante Netto-Neuverschuldung für das Jahr 2028 beläuft sich auf 664.000 €.

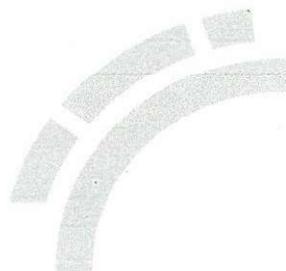
Es gilt wie in den letzten Jahren der Grundsatz, dass die Gemeinde jede Investition auf den Prüfstand stellen sollte. Hierdurch können Kreditaufnahmen und auch Folgebelastungen gesenkt werden. Somit kann langfristig der Schuldenstand gesenkt, die Liquidität verbessert und ein Haushaltsausgleich erzielt werden.

Mit der Kreditaufnahme sollen im Wesentlichen nachfolgende Investitionen getätigt werden (ab einem verbleibenden Anteil von 100.000 €), denen zum Teil Zuwendungen entgegenstehen:

Investitionsmaßnahme	Zuschüsse/Einzahlungen 2025	Verbleibende Gesamtkosten 2025
Sanierung Dreifach-Sporthalle Hinte	1.900.000 €	800.000 €
Zuschuss Kiga Suurhusen Erweiterung		475.000 €
Sanierung Brücke Suurhuser Tief		300.000 €
Straßenausbauprogramm		220.000 €
Erschließung Gewerbegebiet Westerhusen		200.000 €
Umsetzung Brandschutzkonzept		200.000 €
Speisehaus GS Loppersum	109.000 €	191.000 €
Sanierung Krummerweg	420.000 €	180.000 €
An- und Verkauf allg. Grundvermögen	560.000 €	170.000 €
Hochleistungssirenen		135.900 €
Modernisierung EDV		135.000 €
Wohnmobilstellplatz Hinte		120.000 €
Kommunale Wärmeplanung		110.000 €
Notstromaggregate Katastrophenschutz		100.000 €

Die Gemeinde Hinte rechnet im Haushaltsjahr 2025 mit Zuwendungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von insgesamt 4.164.000 €. Für die Erstellung und Bohrung von fünf Tiefbrunnen für die Löschwasserversorgung wurde seitens des Niedersächsischen Innenministeriums im Dezember 2024 eine zweckgebundene Bedarfszuweisung wegen einer besonderen Aufgabe in Höhe von 36.851,92 € gewährt. Die Gemeinde sollte auch weiterhin mit großer Priorität daran arbeiten, dass Fördermittel beantragt und auch tatsächlich eingeworben werden. Werden Fördermittel nicht in der beantragten Höhe gewährt, sind die betroffenen Investitionen dringend auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Die geplanten Investitionen im Haushaltsjahr 2025 werden ansonsten nicht durch Eigenmittel, sondern durch Kreditaufnahmen finanziert. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Kredite gemäß



§ 111 Abs. 6 1. Alt. NKomVG nur aufgenommen werden dürfen, sofern eine andere Finanzierung nicht möglich ist. Es ist somit seitens der Gemeinde Hinte zu prüfen, ob für die geplanten Investitionsmaßnahmen vorrangige Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Nach Ziffer 1.4.2 des Krediterlasses vom 13. Dezember 2017, zuletzt geändert durch Runderlass vom 29. März 2023, ist die Notwendigkeit von Kreditaufnahmen bei nicht vorhandener dauernder Leistungsfähigkeit i. S. v. § 23 KomHKVO durch die Kommune zu begründen. Insoweit bitte ich entsprechend um eine Begründung zur Notwendigkeit der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zum 30. Juni 2025 (siehe Hinweis Nr. 4).

#### b) Schuldenstand

Zu Beginn des Jahres 2025 liegt der Schuldenstand ohne Liquiditätskredite bei 19.687 T€ und steigt zum Ende des Haushaltsjahres auf voraussichtlich 22.654 T€. Bis zum Jahr 2028 steigt der Schuldenstand perspektivisch auf 26.408 T€. Eine positive Entwicklung ist somit derzeit nicht erkennbar. Den im Verhältnis zum Haushaltsvolumen immer noch deutlich zu hohen Schuldenstand betrachte ich weiterhin mit großer Sorge. Die Gemeinde sollte sich zum Ziel setzen, dass die geplanten Neuverschuldungen auf ein geringes Niveau und der Schuldenstand damit gesenkt werden kann. Dies gelingt nur durch eine strenge Prüfung der Investitionen auf Unabweisbarkeit.

#### c) Höchstbetrag für Liquiditätskredite

Bei Liquiditätskrediten handelt es sich um Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (§ 60 Nr. 34 KomHKVO). Gem. § 122 Abs. 2 NKomVG bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Gemeinde Hinte liegt erneut bei 6.000.000 €. Ein Sechstel der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt 2.590.203,33 €, womit der Höchstbetrag auch in diesem Jahr diese Grenze deutlich übersteigt und deshalb genehmigungspflichtig ist.

Aufgrund der angespannten finanziellen Haushaltssituation ist die Gemeinde Hinte laut Vorbericht zwingend auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten angewiesen, wodurch sich die Zinsbelastung wiederum in einem enorm hohen Bereich bewegt. Wie bereits in den letzten Haushaltsgenehmigungen gefordert, sollte die Gemeinde den Liquiditätsrahmen in den genehmigungsfreien Bereich bewegen oder zumindest in einen vertretbaren Bereich senken. Der Stand der aufgenommenen Liquiditätskredite zeigt, dass eine Senkung durchaus realistisch ist. Im Vorbericht wird dargelegt, dass durch eine strukturierte Liquiditätsplanung sowie durch die Aufnahme möglichst günstiger Liquiditätskredite der Anstieg des Ausgabenniveaus in Grenzen gehalten werden soll. Es ist daher auch in diesem Jahr wieder ein Bericht über die Liquiditätsplanung vorzulegen (siehe Hinweis Nr. 3).

#### d) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen ist in § 3 der Haushaltssatzung auf 2.290.000 € festgesetzt worden. Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan ermöglichen es der Kommune, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren einzugehen, vgl. § 119 Abs. 1 NKomVG. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Genehmigung der

Kommunalaufsichtsbehörde, soweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind, § 119 Abs. 4 NKomVG.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.590.000 € und Kredite in Höhe von 4.196.400 € veranschlagt, sodass die Ermächtigungen in voller Höhe genehmigungspflichtig sind. Für das Jahr 2027 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 700.000 € und Kreditaufnahmen in Höhe von 672.886 € veranschlagt, sodass die Ermächtigung lediglich in Höhe der Kreditaufnahme genehmigungspflichtig ist. Für das Jahr 2028 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen resultieren zum Großteil aus der Sanierung der Dreifach-Sporthalle. Insgesamt ergibt sich ein genehmigungspflichtiger Gesamtbetrag von 2.262.886 €. Die Genehmigung wird erteilt.

#### **V. Stellenplan**

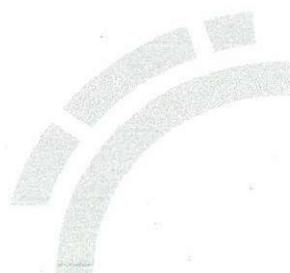
Gegen die Ausführung des Stellenplanes bestehen keine Bedenken. Ich gehe davon aus, dass allen Stellenausweisungen sachgerechte Dienstpostenbewertungen bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen zugrunde liegen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Flohr

**Anlagen**



**LANDKREIS AURICH**  
Kommunalaufsicht

3. Februar 2025

## Genehmigung

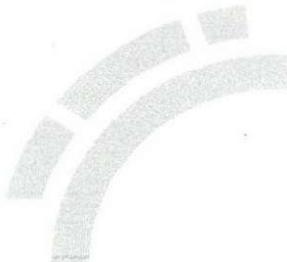
Gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) genehmige ich die §§ 2, 3 und 4 der vom Rat der Gemeinde Hinte beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, in denen festgesetzt ist:

<b>Gesamtbetrag der Kredite</b>	<b>3.857.400 €</b>
<b>Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>2.262.886 €</b>
<b>Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b>	<b>6.000.000 €</b>

I/10-150 20 1  
Aurich, 03.02.2025  
Landkreis Aurich  
Der Landrat  
In Vertretung



Flohr



LANDKREIS AURICH  
Kommunalaufsicht

3. Februar 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 03.02.2025, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 10.02.2025 bis zum 18.02.2025 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Hinte, Zimmer 12, öffentlich aus. Es wird um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04925/921120 gebeten.

Hinte, 07.02.2025

Gemeinde Hinte

Redenius - Bürgermeister

Landkreis Aurich  
Der Landrat

Aurich, 03.02.2025

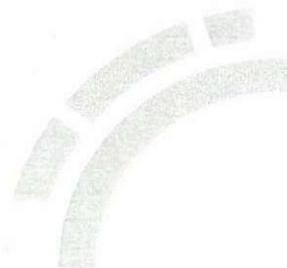
Gemeinde Hinte  
Brückstraße 11 a  
26759 Hinte

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird im Amtsblatt für den Landkreis Aurich am 07.02.2025 mit dem vorstehenden Veröffentlichungsvermerk bekannt gemacht.

Im Auftrage



Schoone



LANDKREIS AURICH  
Kommunalaufsicht

3. Februar 2025